

Dossier: Equal Care Day

am 29. Februar 2024

1 Wissenswertes zum Equal Care Day

Kinder betreuen und versorgen, Angehörige und Freund*innen pflegen oder Besorgungen für die Nachbarin erledigen, den Haushalt schmeißen und die Termine der Familie organisieren: All das sind Tätigkeiten, die man zu privat geleisteter Sorgearbeit zählt. Und die nicht nur unbezahlt sind, sondern auch im hohen Maße von Frauen verrichtet werden.

Obgleich die private, unbezahlte Sorge- und Hausarbeit wichtige gesellschaftliche Pfeiler und von volkswirtschaftlicher Relevanz sind, werden sie kaum honoriert und erfahren selten Wertschätzung und Anerkennung. Vielmehr herrscht noch immer die Haltung vor, das „bisschen Haushalt, Betreuung und Pflege“ könne so nebenbei erledigt werden.

Der „Equal Care Day“ macht am 29. Februar 2024 auf die mangelnde Wertschätzung von Fürsorgearbeit aufmerksam. Er erinnert an den geringen Stellenwert, den Care-Arbeit insgesamt, die Bildung und Erziehung von Kindern, das Pflegen von Kranken, Alten, Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft hat. Wer pflegt, versorgt, kocht, putzt, räumt auf, wäscht und kümmert sich – und zu welchem Preis?

Das „bisschen“ Sorge- und Hausarbeit kostet vor allem Frauen jede Menge Zeit und Kraft: Täglich verrichten Frauen fast 1,5 Stunden mehr Sorgearbeit als Männer und wenden damit über anderthalbmal so viel Zeit dafür auf. Die Lücke zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender Care Gap, beträgt 52 Prozent. In heterosexuellen Paarhaushalten mit Kindern liegt er sogar bei 83 Prozent. Dies hat

erhebliche Folgen, denn die ungleiche Verteilung führt unter anderem dazu, dass Frauen vielfach nicht im gleichen Maße Zeit und Kraft zur Verfügung stehen, einer existenzsichernden beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Darüber hinaus hat die Mehrfachbelastung und der tägliche Balanceakt zwischen Sorge- und Hausarbeit, dem Organisieren von Alltagsaufgaben und einer Erwerbstätigkeit nicht selten gesundheitliche und psychische Folgen für Frauen. Gleichzeitig stehen viele Männer als Hauptverdiener unter Druck, ihre Familie finanziell abzusichern und ausreichend zu verdienen. Um den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorge- und Hausarbeit aufbringen, sichtbar zu machen und diesem Ungleichgewicht entgegenwirken zu können, wurde im „Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“ der Indikator „Gender Care Gap“ eingeführt. Dieser Indikator ist eng verknüpft mit anderen Gleichstellungsindikatoren, wie der Entgeltlücke (Gender Pay Gap) und der Rentenlücke (Gender Pension Gap), da die Zeit, die Frauen für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen, sich auf ihre Erwerbsarbeitszeiten, ihre beruflichen Entwicklungsperspektiven, ihre Entlohnung und langfristig auch auf ihre Rente auswirkt. Eine gerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist die Voraussetzung, Frauen ein existenzsicherndes Einkommen und bessere Chancen im Beruf zu ermöglichen. Gleichzeitig eröffnen sich für Männer und Väter mehr Spielräume, sich stärker in die Übernahme von Sorge- und Hausarbeit einzubringen.

Der SoVD ist Mitglied des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Sorgearbeit fair teilen“. Gemeinsam mit dem SoVD setzen sich weitere 30 Organisationen für die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit von Anfang an und die Schließung des Gender Care Gap ein¹.

Der Gender Care Gap ist eng verbunden mit dem Gender Pay Gap: Je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein auskömmliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

¹ Siehe <https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/sorgearbeit/sorgearbeit-who-cares/> sowie unsere Ziele und Forderungen unter <https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/ziele/unsere-forderungen/>.

Darüber hinaus führt die Kombination aus Voll- oder Teilzeitarbeit und Care-Arbeit bei vielen Frauen zu Überbelastung.

Es entsteht ein dauerhaft erhöhter seelischer Druck, die Last der Verantwortung, also die Koordinationsleistung, Wissen und Überblick, was gerade ansteht und getan werden muss, damit das Paar- und Familienleben funktioniert. Diese Prozesse mitzudenken, liegt oftmals in der Verantwortung von Frauen und sind Teil der Care-Arbeit.

Auf der hybriden Frauenpolitischen Fachveranstaltung des SoVD „Sorgearbeit: Gleichberechtigung. Verantwortung. Gemeinsam“ wurde die Frage diskutiert, wie es gelingen kann, Erwerbs- und Care- bzw. Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg aufzuteilen? Diese Frage hat der SoVD mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis auf seiner Fachveranstaltung am 7. September 2021 diskutiert. Das Motto lautete: „Putzen, waschen, kochen – was davon macht Jochen?“. Das Thema der Veranstaltung ist immer noch aktuell und kann online angeschaut werden unter <https://www.youtube.com/watch?v=AShW09dcfWo>.

Damit beide Geschlechter in allen Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg zu teilen.

Folgende Maßnahmen sind drängend:

Entgeltersatzleistung für Pflegende: In Folge tradierter Rollenzuschreibungen und geringerer Erwerbseinkommen pflegen häufiger Frauen als Männer ihre Angehörigen, wenn diese Unterstützung benötigen. Dafür geben Frauen oftmals ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise auf – mit negativen Konsequenzen für ihre berufliche Entwicklung und eigenständige Existenzsicherung bis ins Alter. Sowohl Männer als auch Frauen müssen die Möglichkeit haben, Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dafür beruflich Nachteile zu erleiden.

Der SoVD fordert die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen.

Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen: Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer. Gleichzeitig wird ihre Erwerbstätigkeit politisch erwartet und eingefordert. Wer die eigenständige Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter fördern will, muss ihre Verhandlungsposition in den Familien stärken. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Arbeitsteilung.

Der SoVD setzt sich deshalb für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Eine solche Subvention erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt – bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringen Einkommen. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf. Gleichzeitig ist die staatliche Förderung von Sorgearbeit ein Signal gegen die sich abzeichnende Retraditionalisierung in Paarbeziehungen in Folge der Corona-Krise.

Vaterschaftsfreistellung rund um die Geburt eines Kindes: Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung. Um das zu ändern, fordert der SoVD eine bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter rund um die Geburt eines Kindes. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern fördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Engagieren sich mehr Väter von Anfang an in der Familie, ist auch Arbeitgeber*innen bewusst: Nach der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar.

Der SoVD fordert, dass Väter und Co-Mütter mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt bezahlt der Arbeit fernbleiben können.

2 Kernaussagen zum Gutachten

„Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege“

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Kernaussagen des Gutachtens² im Auftrag des Sozialverband Deutschland e. V. im Oktober 2019 mit dem Titel „Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege“, Autor*in: Katja Knauthe, Christian Deindl, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben.

- Die These, dass häusliche Pflege zur Altersarmut von Frauen beiträgt, liegt zwar nahe, ist aber in der deutschsprachigen Literatur bisher nicht ausreichend betrachtet und somit nicht umfassend beantwortet. Viele vorliegende Publikationen entsprechen keinen wissenschaftlichen Standards und haben entweder einen Berichts- oder Nachrichtencharakter. Bisher wurden nur sehr wenige Studien veröffentlicht, die sich ausschließlich mit Armut häuslich pflegender Frauen beschäftigen. Die meisten Studien in diesem Zusammenhang konzentrieren sich auf den Zusammenhang zwischen Mutterschaft und Armut. Die Betreuung von pflegebedürftigen (älteren) Angehörigen wird dabei weniger näher betrachtet.
- Frauen sind mit 70 Prozent nach wie vor Hauptverantwortliche, wenn es zu einem Pflegefall in der Familie kommt. Sie leisten durchschnittlich 21 Stunden pro Woche unbezahlte Sorgearbeit und kombinieren diese in 65 Prozent der Fälle mit Berufstätigkeit. Hierbei kommt es zu den bekannten Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was zum einen die hohe Teilzeitquote von Frauen belegt, und sich zum anderen in der geringen Inanspruchnahme gesetzlicher Maßnahmen wie Pflege- und Familienpflegezeit zeigt. In der Konsequenz kommt es zum Teil zu einem Rückzug aus dem Arbeitsleben, mit nicht selten negativen Effekten auf das Alterseinkommen.
- Eine ökonomische Bilanzierung des Lebenslaufes von Frauen zeigt Risikofaktoren auf, welche sie besonders anfällig für (Alters-)Armut machen. Dazu zählen Berufswahl, Karriereweg,

² Das SoVD-Gutachten ist abrufbar unter:

https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/sonstiges/SoVD_Gutachten_Altersarmut_Frauen2019.pdf.

Mutterschaft und Eintritt eines Pflegefalls innerhalb der Familie mit den damit verbundenen Zeiten der Erwerbsunterbrechungen und etwaigen Wiedereinstiegen in den Beruf, Trennung oder Scheidung sowie der Übergang in den Ruhestand.

- Frauen, die Sorgearbeit leisten und dadurch ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder im Stundenumfang reduzieren, werden dauerhaft finanziell benachteiligt. Sie zahlen entweder geringere Beiträge in das Sozialversicherungssystem ein oder sind nur über ihren Partner abgesichert. Sozialleistungen gehen häufig an Haushalte, wodurch Frauen schlechter abgesichert sind, wenn der Mann der Hauptverdiener ist. Besonders in Zukunft steht zu befürchten, dass sich für Frauen das Armutsrisiko erhöht, wenn sich traditionelle Familienstrukturen und Normalarbeitsverhältnisse verändern.
- Frauen verdienen deutlich weniger als Männer, was auch an ihrer Hauptverantwortung für unbezahlte Sorgearbeit liegt. Dazu zählt neben der Betreuung und Pflege von Kindern und älteren Angehörigen auch die Hausarbeit. Frauen kombinieren häufiger Erwerbs- und Familienarbeit miteinander und haben dadurch ein wöchentliches Gesamtarbeitsvolumen von 46 Stunden, was über dem von Männern mit knapp 45 Stunden liegt. Frauen bringen zudem doppelt so viel Zeit für die direkte Pflegearbeit von Kindern und älteren Angehörigen auf als Männer. Sie arbeiten damit in ihrem Leben durchschnittlich 18 Jahre mehr als Männer. Die mangelnde finanzielle Honorierung häuslicher Arbeit führt zu einem erhöhten Armutsrisiko für Frauen. Eine existenzsichernde Lohnersatzleistung inklusive ihrer Anrechnung auf die Rentenanwartschaft besteht aktuell nicht, wird jedoch breit diskutiert.
- Bei beruflichen Unterbrechungen wegen Familienarbeit kommt es unweigerlich zu Lohnausfällen, die über den beruflichen Lebenslauf nicht mehr aufgeholt werden können. Der Effekt verstärkt sich, je häufiger und länger Erwerbsunterbrechungen erfolgen. Damit werden Frauen, die ihren beruflichen Werdegang zugunsten der Familie zurückstellen, gegenüber vollzeitarbeitenden und durchgängig beschäftigten Personen mit einem geringeren Einkommen und einer geringeren Rentenanwartschaft „bestraft“.
- Die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit und die damit verbundene wirtschaftliche Situation variiert stark zwischen den

Geschlechtern. Familienarbeit folgt immer noch einem traditionellen, konservativen Muster. Staatliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting oder die Grundannahme des männlichen Ernährers-Modells, führen zu einer Orientierung an vollzeitlichen Normalarbeitsverhältnissen und einer Zuschreibung der privaten Sorgearbeit an Frauen. Das erschwert weibliche Karrieremöglichkeiten und führt zu einer finanziellen Abhängigkeit von partnerschaftlichen und/oder staatlichen Transferzahlungen.

- Wer in den Familien die Sorgearbeit übernimmt, wird nach einem rationalen Prinzip entschieden. Da es darum geht, das Familieneinkommen und –vermögen sicherzustellen, sind es vor allem materielle Faktoren, die die pflegeleistende Person bestimmen. Die Wahl fällt häufig auf jene Familienmitglieder, die ein geringes Erwerbseinkommen, einen unsicheren Arbeitsplatz und geringere Aufstiegschancen haben. Alle Aspekte treffen eher auf Frauen als auf Männer zu, was auch in der Berufswahl von Frauen begründet liegt. Ihnen wird in Folge häufig nur die Rolle der Zuverdienerin zugeschrieben und der Wegfall ihres Einkommens ist für das Familienbudget nicht so gravierend, wie der Verlust des Erwerbseinkommens des Mannes. Stärkere staatliche Anreize für eine partnerschaftliche Ressourcen- und Arbeitsteilung könnten hier Abhilfe schaffen.
- Es bedarf einer höheren Anerkennung und Wertschätzung sowie Aufwertung der unbezahlten Familienarbeit, besonders dann, wenn die Erwerbsarbeit aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen unterbrochen wird. Das kann durch einen umfassenden finanziellen Ausgleich in Form einer Lohnersatzleistung gelingen. Die finanzielle Vergütung verbessert die benachteiligte Einkommenssituation von Frauen und schafft gleichzeitig Anreize für Männer, sich paritätischer an familiären Aufgaben zu beteiligen.

3 Aus dem aktuellen Sozialpolitischen Programm³ des SoVD

Sorgearbeit: Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit. Das beeinflusst die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Verdienstmöglichkeiten im Lebenslauf entscheidend. Die gesellschaftliche Umverteilung von unbezahlter Sorge- und Hausarbeit ist eine zentrale Stellschraube für die stärkere Arbeitsmarkt-Teilhabe von Frauen. Männer müssen in ihrer Verantwortung für die Übernahme von Sorgetätigkeiten gestärkt und die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit muss gefördert werden.

Wir machen uns stark für eine bezahlte Freistellung der Väter bzw. zweiten Elternteile rund um die Geburt eines Kindes, und zwar für die Dauer des halben gesetzlichen Mutterschutzes (drei Wochen vor Entbindungstermin, vier Wochen danach). Der Ausbau der nicht übertragbaren Elterngeldmonate ist ein weiterer zentraler Ansatz, um die geschlechtergerechte Übernahme von Sorgeverantwortung zu fördern. Um geschlechtsunabhängig Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dadurch beruflich Nachteile zu erleiden, befürworten wir die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten in Höhe des Elterngeldes. Pflegende sichert das somit auch finanziell besser ab.

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer, zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit und damit ihrer Rente. Wir treten daher für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein – insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen. Eine solche Förderung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei stabilisiert dieser Schritt die

³ Link zum Programm:

https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/grundsatzpositionen/sozialpolitisches_programm_sovd_2023.pdf.

sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit ist zum einen eine adäquate Kinderbetreuung. Vielerorts ist die Kinderbetreuung noch immer mit hohen Gebühren verbunden, und die Betreuungszeiten sind oftmals viel zu kurz. Zum anderen ist ein umfassenderes Recht auf Rückkehr in Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmer*innen nötig, die wegen familiärer Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder Pflege) vorübergehend in Teilzeit arbeiten müssen.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf: Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, wie herausfordernd der Spagat zwischen Familie, Pflege, Beruf und auch Ehrenamt sein kann. Er wirkt sich allzu oft als Hemmnis für die Erwerbstätigkeit und die berufliche Karriere der Beschäftigten und damit auf ihr berufliches Fortkommen aus. Wir fordern daher ein umfassendes Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmer*innen, die wegen familiärer Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder Pflege) vorübergehend in Teilzeit arbeiten müssen. Darüber hinaus brauchen wir bessere Voraussetzungen, die es sowohl Frauen als auch Männern ermöglichen, in bestimmten Lebensphasen ihr berufliches Engagement zu reduzieren, um familiäre Aufgaben zu übernehmen – ohne negative Konsequenzen. Dazu gehören Regeln für eine begrenzte Erreichbarkeit (Betriebsvereinbarungen), die gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen (zum Beispiel durch die Einführung einer Familienarbeitszeit) sowie verbindliche Regelungen für mobiles Arbeiten. Grundlage dafür ist darüber hinaus der flächendeckende und qualitative Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur von der Krippe bis zur Schule.

4 Fazit

Für den SoVD ist klar: Erwerbs- und Sorgearbeit müssen zusammengedacht werden – für alle Geschlechter und über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Erwerbsarbeit muss für Frauen und für Männer gleichermaßen mit Sorgearbeit und weiteren Lebensbereichen vereinbar sein.

Nach zwei Jahren Ampelkoalition ist die Zwischenbilanz zur fairen Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern ernüchternd. In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden“. Trotzdem wurde keine der oben genannten und im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen (wie die Entgeltersatzleistung für Pflegende, Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen und Vaterschaftsfreistellung rund um die Geburt eines Kindes) zur fairen Verteilung von Sorgearbeit bislang umgesetzt. Lassen Sie uns gemeinsam an den Themen dranbleiben, denn ohne fair geteilte Sorgearbeit kann die Gleichstellung der Geschlechter nicht erreicht werden!

Berlin, 9. Februar 2024

Dr.in Simone Real
Stellvertretende Abteilungsleiterin/Referentin
Abteilung Sozialpolitik
SoVD-Bundesverband